

# **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. November 1935, Nummer 19**

Autor(en): **Fehr, Otto / Kleiner, H.C. / Binder, J.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. NOVEMBER 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (Jahresbericht 1934) – Ein klarer Entscheid – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (Sitzung vom 21. September) – Stellenvermittlung – Der Vorstand des ZKLV.

## Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

### 2. Aus dem Jahresbericht für 1934.

In Zeiten wirtschaftlicher Not ergibt sich zwangsläufig, dass Verbände wie der unsrige, die sich die Aufgabe der wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung ihrer Mitglieder gestellt haben, ihre Tätigkeit auf die Abwehr ungerechtfertigten Abbaues dieser Errungenschaften zu beschränken haben. Wurden einst derartige, zeitlich wiederkehrende magere Jahre verhältnismässig bald überwunden, so kann das von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise nicht gesagt werden. Ja, man ist bereit, sich mit der Tatsache abzufinden, dass die liberalistische Wirtschaftsform, die unsere Industrie und damit unserem Lande in Zeiten der Hochkonjunktur so ansehnliche Gewinne erbracht hat, endgültig abgewirtschaftet habe. Welcher Beschränkung Handel und Gewerbe in der Zukunft unterworfen werden sollen, liegt noch völlig im Dunkel, obschon es auch hier an gutgemeinten Vorschlägen keineswegs fehlt. So sehr sind aber diese Probleme umstritten, dass es vermessen erschiene, von Verbandswegen aus an dieser Stelle sich in bestimmter Form für die eine oder andere Lösung einzusetzen. Der von den Wirtschaftsverbänden dem Bundesrat eingereichte Entwurf zu einem neuen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung wird diese Frage ohne Zweifel in Bälde zur Diskussion bringen, so dass wir uns bis dahin einstweilen bescheiden können.

Zu Beginn des Berichtsjahres war die Unterschriftensammlung für die von der Nationalen Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung (NAG), dem Föderativverband eidgenössischer Angestellter und dem Gewerkschaftsbund ergriffene *Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not* in vollem Gange. Der KZVF hat in seiner letztjährigen Delegiertenversammlung beschlossen, sich diesem Volksbegehren anzuschliessen und im kantonalen und lokalen Aktionskomitee mitzuarbeiten. Ungeachtet der grossen Gegnerschaft, der fast die gesamte bürgerliche Presse zur Verfügung steht, ungeachtet ferner der Tatsache, dass im entscheidenden Momente die katholische Arbeitergewerkschaft, durch höheren Befehl zurückgepfiffen und deshalb von der Initiative abgerückt, in der Folge wegen ihrer zweideutigen Haltung aus der NAG ausgeschlossen wurde, vereinigte die Initiative die hohe Zahl von 334 940 gültige Unterschriften auf sich. Diese Zahl bedeutet einen Rekord. Kein Volksbegehren hatte einen solchen Erfolg zu verzeichnen. Im Durchschnitt haben im ganzen Lande 36,3 % der Stimmenden bei der Volksabstimmung vom 11. März 1934 unterschrieben. Das Ergebnis beweist, dass grosse Teile des Schweizer-

volkes die Fortsetzung der allgemeinen Lohn- und Preisabbaupolitik ablehnen und verlangen, dass die schweizerische Wirtschaftspolitik neue Wege einschlägt. Angesichts dieses einzigartigen Erfolges haben die Gegner keine Ursache, die Kriseninitiative als baren Unsinn abzulehnen und sie als «Bankerottinitiative» oder als «sozialistisches Machwerk» zu verhöhn.

In Bern sind die Hefte seit dem Ausscheiden des Abbau-theoretikers Musy derart in das Gegenteil revidiert worden, dass man ob solcher Verwandlungskünste nicht mehr klug wird, «da staunt der Fachmann und der Laie wundert sich». Aber vollends musste in der Arbeitnehmerschaft das Vertrauen in den Lenker der schweizerischen Wirtschaftspolitik verschwinden, als er am 27. November 1934 in Aarau in grossangelegter Rede dem Schweizervolk den Übergang zur Deflationspolitik kund und zu wissen gab. Darnach sollen die Löhne des öffentlichen Personals um 20 % reduziert und dann die Preise der Waren und Mieten herabgesetzt werden. Welche Wirkungen hat dieses seither auch vom Gesamtbundesrat gedeckte Programm ausgelöst? Enttäuschungen auf Seite der Arbeitnehmerschaft, freudige Zustimmung seitens des Handels- und Industrievereins und des Gewerbeverbandes. Der Ball wurde auch sofort von den letzteren aufgefangen und mit dem Attribut «vorläufig» nach Bern zurückgeworfen. Ich habe in meinem letztjährigen Eröffnungswort darauf hingewiesen, wie weit es Italien mit diesem Programm gebracht hat. Die Deflation hat aber auch in Deutschland versagt. Das Reich weist heute 3 Millionen Arbeitslose auf, 10 Millionen haben ein Monatseinkommen von unter 60 Mark, 8 Millionen ein Monatseinkommen bis zu 100 Mark und 5 Millionen bis zu 200 Mark. Die Arbeitslosenziffer wäre aber auch im Reiche bedeutend höher, wenn nicht die fieberhaft arbeitende Rüstungsindustrie Hunderttausenden Beschäftigung böte, wenn auch teilweise zu Hungerlöhnen.

Dieses Opfer, das der Bundesrat von den Arbeitnehmern verlangt, soll dazu dienen, den verlorengangenen Export zurückzugewinnen. Und doch kann darüber kein Zweifel aufkommen, dass wir 10–15 % unseres Exportes werden endgültig preisgeben müssen und dass es gilt, für die durch diese Einbusse arbeitslos gewordenen Kräfte neue Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Aber selbst dann, wenn es uns gelingen würde, die Arbeitslöhne auf das Niveau gewisser ausländischer Staaten herabzudrücken, so wäre damit unser Export noch lange nicht gerettet. Solange die Arbeitslosigkeit eine internationale Plage ist<sup>1)</sup>, wer-

<sup>1)</sup> Amtlicher Mitteilung zufolge verzeigt ja selbst Japan, das Land, das gewissen Abbau-theoretikern als Ideal vorschwebt, am Stichtag, 1. Dezember 1934, 360 000 Arbeitslose.

den die als Abnehmer in Betracht kommenden Länder gewiss Mittel und Wege finden, uns von ihren Märkten fernzuhalten. Aber prophezeite nicht Herr Schulthess, die Preise und Mieten müssten ebenfalls herunter? Wir gestehen offen, dass wir dieser Verheissung skeptisch gegenüberstehen. Es würde, wenn nicht alle Erfahrungen trügen, so kommen, dass wohl die Löhne, nicht aber die Preise abgebaut würden. Man würde auch hier den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Der kürzlich von unsern Banken dem Personal diktierte weitere Lohnabbau ist ein sprechender Beweis für diese Perspektive.

Die schroffe Ablehnung der Initiative durch den Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes, die gemeinsam auch den Weg der Verständigung auf einen Gegenvorschlag ablehnten, hat das Gute an sich, dass es namentlich auch uns Festbesoldeten die Entscheidung über unsere Stellungnahme für die am 2. Juni 1935 stattfindende Volksabstimmung ungemein erleichtert hat. Hatten wir uns vor Jahresfrist zur Unterschriftensammlung und damit hinter die Initiative gestellt, so erachtete der Zentralvorstand es als gegeben, für die Volksabstimmung die Bejahungspareole auszugeben. Er hatte seinen Entscheid zu fällen einzig vom Standpunkte des Gewerkschafters aus, unabhängig von jeder Parteipolitik und von Opportunitätsgründen. Die Initiative darf nicht als eine parteipolitische Angelegenheit aufgefasst werden. Der ganze Kampf muss auf überparteilicher Grundlage geführt werden und getragen sein von allen Organisationen und Gruppen, die die Interessen der Arbeit vertreten, d. h. aus Arbeitern, Angestellten, Bauern und Kleingewerbetreibenden. Sie werden im Laufe der heutigen Verhandlungen noch Gelegenheit erhalten, aus dem Schosse des Zentralvorstandes die nähere Begründung dieses Beschlusses entgegenzunehmen.

Ein solcher Beschluss hat natürlich auch seine Konsequenzen, sowohl in finanzieller wie auch in propagandistischer Hinsicht. Wir werden auf eidgenössischem wie auf kantonalem Boden für unsere Kasse verhältnismässig sehr ansehnliche Beiträge zu leisten haben, denn der Kampf wird — dessen sind wir uns bewusst — ein heftiger sein. Gilt es doch, durch Aufklärung zu den 335 000 Unterzeichnern noch 100 000 weitere Stimmberechtigte für unsere Idee zu gewinnen zu suchen. Wenn wir Festbesoldete treu zur Fahne stehen und auch an unserem Ort ein bescheidenes finanzielles Opfer nicht scheuen, können wir viel dazu beitragen, den Sieg zu erringen. Unsere Parole sei ein Akt der Solidarität gegenüber der gesamten Arbeitnehmerschaft.

Von der Krise ist auch die Landwirtschaft schwer betroffen worden. Wir verstehen es sehr wohl, was es für den Bauersmann bedeutet, wenn bei gleichbleibenden Kapitalzinsen die Produktpreise, insbesondere Vieh- und Milchpreise, stetig zurückgehen. Daran werden die Stützungsaktionen des Bundes, die ja auch nur eine vorübergehende Massnahme bedeuten und daher den Eintritt der Katastrophe zeitlich nur verschieben, im Grunde genommen nicht viel ändern. Es ist daher verständlich, dass starke Gruppen der Bauernorganisationen, namentlich der Jungbauern, sich für die Initiative einsetzen und sich damit gegen einen weitem Abbau der Preise und Löhne, von dem sie alles zu fürchten hätten, ausgesprochen haben. Um so bedauerlicher ist es, dass wiederum von bäuerlicher Seite im zürcherischen Kantonsrat gegen die *Versicherungsansprüche der kantonalen Angestellten* Sturm

gelaufen und deren Herabsetzung verlangt wurde, freilich ohne damit irgendwelchen Erfolg zu erreichen. Den beiden bäuerlichen Scharfmachern sei aber ins Stammbuch geschrieben, dass Neid und Missgunst von jeher schlechte Berater waren.

Solche Vorkommnisse zeigen, wie wichtig es ist, dass die Interessen der Festbesoldeten im Ratssaal ihre Verteidiger haben. In Würdigung dieser Tatsache hat der Zentralvorstand zu den *Kantonsratswahlen vom 7. April 1935*, wie er dies übrigens früher auch getan hat, in der Weise Stellung genommen, dass er in Inseraten und in einem Zirkular an die Sektionsmitglieder diese aufforderte, in erster Linie den Kandidaten aus den Reihen der öffentlichen und privaten Angestellten ihre Stimme zu geben. Soweit wir orientiert sind, ist der Erfolg, den wir erhofften, im grossen und ganzen eingetroffen. Trotz der Reduktion der Mitgliederzahl des Rates um zirka 13 % sind die bisherigen Verfechter unserer Interessen wieder gewählt worden, ja unsere Gruppe hat sich noch verstärkt.

Zu Anfang dieses Jahres hat der Regierungsrat eine Kundgebung erlassen, wonach er beschlossen hat, nach Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer *über 66 Jahre alte Funktionäre* im Amte nicht mehr zu bestätigen. Durch diese Massnahme ist die im vergangenen Jahr im Kantonsrat eingereichte Motion Scherer teilweise verwirklicht worden.

Durch ein neues, vom Kantonsrat empfohlenes *Erbschaftssteuergesetz* sollen nun auch im Kanton Zürich die Erbteile der direkten Nachkommen besteuert werden. Ich betrachte diesen Schritt als nichts Aussergewöhnliches. «Noblesse oblige», in diesem Falle: Reichtum verpflichtet. Er verpflichtet, nach Massgabe seiner Kräfte die Not der Zeit überwinden zu helfen. Wir sind mit dem Staat auf Gedeih und Verderb so eng verbunden, dass wir überall dort uns einsetzen müssen, wo es gilt, durch eine gerechte und ehrliche Besteuerung der öffentlichen Hand diejenigen Mittel zuzuführen, die sie benötigt, um ihrer gewaltigen Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit gerecht zu werden. Wir denken dabei nicht zuletzt an die endliche Verwirklichung einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung. Es mag gewagt erscheinen, in Sturm- und Drangperioden an dieses Postulat heranzutreten. Wir sind es aber unseren Alten schuldig, die des Segens einer Sozialversicherung noch nicht teilhaftig geworden sind, dass hiermit einmal Ernst gemacht wird. Der KZVF wird sich mit Einmut hinter diese Vorlage stellen.

Unsere *Mitgliedschaft in der NAG* gestaltete sich bisher überaus fruchtbringend. Es leuchtet ein, dass die Verfolgung wirtschaftlicher Fragen nur auf dem Boden eines Landesverbandes mit einigem Erfolg bewerkstelligt werden kann. Auf Ende 1934 ist der bisherige Präsident Altnationalrat Baumann durch Nationalrat Graf vom Schweiz. Lehrerverein ersetzt worden. Der Spitzenverband hat in der Folge festere Form angenommen und seine Satzungen klarer umschrieben. Die NAG setzt sich zur Zeit zusammen aus der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände (VSA), dem Schweiz. Lehrerverein, dem Landesverband evangelischer Arbeiter, dem Zentralverband der Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten der Schweiz, dem Versicherungspersonalverband, dem bernischen Staatspersonalverband und dem KZVF mit zusammen zirka 190 000 Mitgliedern.

In organisatorischer Hinsicht ist aus dem KZfV nur Erfreuliches zu konstatieren. Der Verband besteht nun schon an die 20 Jahre und zählt in 13 Sektionen annähernd 6000 Mitglieder. Im Zentralvorstand und im Leitenden Ausschuss, wie sie im Jahre 1933 bestellt wurden, ist seither keine Veränderung eingetreten. Für die hingebende, loyale Mitarbeit bin ich den Mitgliedern des Zentralvorstandes, des Leitenden Ausschusses und den Rechnungsrevisoren herzlich zu Dank verpflichtet. Die Finanzen weisen, dank der vorausgegangenen ruhigen Jahre, einen erfreulichen Bestand auf. Das kommende Jahr wird aber unsere Kasse gehörig in Anspruch nehmen, und es wird darüber gewacht werden müssen, dass wir nicht aller Mittel entblösst dastehen werden.

Möge das kommende Vereinsjahr unserem Verbands die alten Freunde erhalten und neue Anhänger zuführen, möge die Zeit der Bedächtigkeit und Unentschlossenheit in wirtschaftlichen Fragen in eine Periode des tatkräftigen Handelns und finanzieller Opferbereitschaft übergehen, zum Nutzen unserer Sektionen und aller ihrer Mitglieder.

Der Berichterstatter: *Otto Fehr.*

### 3. Mitgliederverzeichnis per 1. April 1935.

Zahl	Del.	
1014	12	<i>Föderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich.</i> Acker, Alfred, Vorsteher KVA, Merkurstr. 51, Zürich 7. <i>Untersektionen:</i> Verein von stadtzürcher. Beamten und Angestellten Beamtenverein der Strassenbahnen Zürich und Vororte Personalverband der Betreibungsämter der Stadt Zürich Verband der Abwärte der Stadt Zürich und Umgebung Verein städt. Aufsichtspersonals techn. Betriebe Zürich Vereinigung der Gewerbeschullehrer der Stadt Zürich Gruppe von Lehrern an der Töchterschule der Stadt Zürich
240	4	<i>Pfarrverein des Kantons Zürich</i> Pfarrer Rob. Epprecht, Aemtlerstr. 23, Zürich 3
226	4	<i>Schweiz. Posthalterverband, Sektion Zürich</i> Robert Peter, Posthalter, Kloten
110	3	<i>SEV, Schweiz. Eisenbahnverband, Sektion Winterthur</i> Jakob Huber, Souschef SBB, Schützenstrasse 29, Winterthur
37	2	<i>SEV, Schweiz. Eisenbahnverband, Sektion Schaffhausen-Bülach</i> W. Reiser, Souschefablöser, Bülach.
56	2	<i>Telegraphia Winterthur</i> Karl Vogt, Tel.-Beamter, Erlenstrasse 9, Winterthur-Wülflingen
190	3	<i>Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich</i> Prof. Dr. O. Weiss, Zürich 7, Samariterstrasse 26
68	2	<i>Verband Schweizer. Zollbeamter, Sektion Zürich</i> Fritz Scherrer, Ekkehardstr. 16, Zürich 10
1941	32	Uebertrag

Zahl	Del.	
1941	32	Uebertrag
154	3	<i>Verein der Gemeinderatsschreiber und Verwaltungsbeamten</i> Willy Bertschmann, Gemeinderatsschreiber, Wädenswil
1186	13	<i>Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich</i> Karl Frank, Assistent, Goldbach-Küsnacht/Zch., Zürcherstrasse 5
190	3	<i>Verein der städtischen Beamten Winterthur</i> Dr. Walter Früh, Sekretär, Winterthur-Veltheim, Weinbergstrasse 16
148	3	<i>Verwaltungspersonalverband SBB, Sektion Zürich</i> Alois Schumacher, Sekretär SBB, Kilchberg/Zch., Schützenmattstrasse 15
1876	20	<i>Zürcher Kantonaler Lehrerverein</i> H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Witellikerstrasse 22, Zollikon
5495	74	in 13 Sektionen
5480		Bestand am 1. April 1934.

### Ein klarer Entscheid

*Jakob Schmid*, Zürich, Lettenstrasse 27. — Die Ausführungen des Vorstandes der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich klopfen mich nochmals aus dem Busch. Diese Wendung darf ich mir erlauben, da ich als überzeugter Anhänger der Kellerschrift in Würdigung aller guten Bestrebungen der Basler Schriftreform den Versuch im Kanton Zürich in Ruhe abgewartet habe.

Nun aber ist für die weitere Schriftentwicklung an den Schulen des Kantons Zürich der Beschluss des Erziehungsrates massgebend, der im wesentlichen besagt: «An der Unterstufe ist die Hulligerschrift gestattet (nicht obligatorisch), an der Mittel- und Oberstufe untersagt (kategorisch).»

Ein erster Schritt zur praktischen Lösung dieses Beschlusses ist die Beendigung der Polemik über die Vorzüge und Nachteile der fraglichen Schriftarten. Die *Wegleitung* steht jetzt auf der Tagesordnung. Von dieser Tatsache aus gesehen, muss ich den Ausführungen der Päd. Vereinigung einige Feststellungen gegenüberstellen.

Man darf nicht mit Spitzfindigkeiten die Spitzfeder als zu spitzig ansehen. Das ist der Fall, wenn man sagt, «dass das spitzige Schreibgerät nicht in die Hand des Volksschülers gehört» (also auch kein spitziger Bleistift!). Die Kellermethode ist durchführbar nicht nur mit jeder Spitzfeder, sondern auch mit der Kugelspitzfeder, Lifeder und Füllfeder. Es ist ein Irrtum anzunehmen, die Kellermethode stehe heute noch da, wo sie vor weiland «20 Jahren» zu Lebzeiten Kellers stand. Es ist ein Verdienst der Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich, dass Kellers *Grundzüge* zu einer *Kellermethode* geworden sind. Ihr innerer Aufbau heisst: Fingerübungen, Schreibübungen, Ableitungsübungen der Buchstaben, Korrekturübungen, Rhythmik und Schnellschreiben. Sie ist aktuell durch die Betonung des *Bewegungsprinzips*. Wer schon seit Jahren sich mit der Hulligerschrift befasst, kennt diese Entwicklung oft nicht genug.

Die Kommission des Pestalozzianums hatte die Freundlichkeit, mich zur Mitarbeit an einer *Weg-*

leitung einzuladen. Nach zweimaliger, mehrstündiger Sitzung muss ich einsehen, dass für die Real- und Oberstufe eine sinngemässe Weiterführung der Hülfigermethode von der Unterstufe aus geplant ist in der Abwandlung der «Kellertechnik». Da bin ich als Kellermethodiker natürlich unfähig mitzuarbeiten, weil ich für den Real- und Oberstufenschüler eine Schrift vertere, die nicht bewusst historisch-physiologisch-psychologisch von der Form ausgeht, sondern für eine Schrift, wo sich die Form für den Schüler bewusst logisch von der *Schreibfähigkeit* ableiten lässt, das heisst, wo Technik und Form eine geschlossene Einheit bilden. Das soll für die zweite Stufe der Volksschule «das Neue» sein im Gegensatz zum Schreiben auf der Unterstufe, das mehr dem Zeichnen gleicht.

Nun ist die mühevollte Arbeit der Kommission des Pestalozzianums nicht unnötig, vielleicht erhält sie vom Erziehungsrat den Vorzug. Ich aber möchte nun alle Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land, die sich mehr oder weniger als Kellermethodiker bezeichnen, bitten, mir unverzüglich mitzuteilen, ob wir nicht auch eine Wegleitung ausarbeiten sollen. Wenn sie mir noch Klassenarbeiten zustellen wollen, wird es mir um so leichter möglich sein, eine ausarbeitende Gruppe von Lehrern aller Schulstufen, auch der Mittelschule, zu formieren. Ich möchte namentlich aber jene stillen Schaffer aufrufen, die sich redlich mühen, seit Jahren einen methodischen Schreibunterricht mit der Spitzfeder zu erteilen, mit sicherlich schönem Erfolg, der die Meinung des Vorstandes der Päd. Vereinigung widerlegt, als ob hier nur «ein nüchterner, drillartiger und unkindlicher Betrieb» im Schreibunterricht vorherrsche, und beweist, dass auch hier Wege gefunden sind, das unabänderliche *Training* jeder Schreibmethode dem Schüler zu erleichtern.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin bereit, mit andern Kellermethodikern zusammen dem Erziehungsrat ebenfalls eine Wegleitung vorzulegen, wenn *viele* von Euch damit einverstanden sind. Ich erwarte *Eure Zustimmungsbekundung* schriftlich. Wir wollen mithelfen, dass der Erziehungsrat «mit gutem Gewissen» sich für eine Wegleitung entscheiden kann. Darum können wir nicht «in Ruhe» abwarten, sondern *wir* müssen einen Vorschlag unterbreiten, der seinem *Beschlusse* entspricht. Ob das durch die Spitz- oder Stumpffeder geschehe, ist für den Erziehungsrat und für uns eine Frage zweiter Ordnung.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des Vorstandes mit den Rechnungsrevisoren  
am 21. September 1935.

1. Der Vorstand begrüsst grundsätzlich die vom Schulamt der Stadt Zürich ausgehende Anregung zur Schaffung einer *Pädagogischen Zentrale*, kann ihr aber in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen. Er rät zur Auswertung der bestehenden Organisation des Pestalozzianums. Eine wirklich grosszügige Verwirklichung würde Mittel erfordern, die gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen.

2. Ein ergänzender Beschluss des Erziehungsrates hat die Erstellung des von der Konferenz vorgeschlagenen *Geometrielehrmittels* in Frage gestellt. Auf Grund einer Aufklärung durch den Präsidenten und

die beiden Verfasser über die wirkliche Sachlage sichert der Herr Erziehungsdirektor Wiedererwägung des Beschlusses zu.

3. Die *geographischen Lebensbilder II* (fremde Zonen) gelangen in nächster Zeit als gebundenes Bändchen zur Veröffentlichung.

4. Die *Jahresrechnung* wird dem Antrag der Revisoren gemäss dem Quästor mit Dank abgenommen.

5. Die *Jahresversammlung* soll am 23. November stattfinden; das Hauptgeschäft befasst sich mit der Grammatikfrage. ss

## Stellenvermittlung

E. J. — Die Stellenvermittlung des ZKLV bittet alle Kollegen, welche geneigt wären, auf eine diesbezügliche Anfrage von Schulpflegern, welche Lehrer suchen, ihre Stelle zu wechseln, ihre Adresse mit den notwendigen Angaben und Wünschen an den Stellenvermittler E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti, mitzuteilen. Bisher mussten leider alle Anfragen von Schulpflegern dahin beantwortet werden, dass die Stellenvermittlung über keine Adressen verfüge, trotzdem es ihr eigentlich bekannt ist, dass es in unserm Kantone Kollegen hätte, welche von sich aus zwar die Initiative zu einem Stellenwechsel nicht ergreifen würden obschon sie sich ganz gerne zu verbessern wünschten, wenn man von einer andern Seite an sie gelangen würde. Soviel aus den frühern Akten ersichtlich ist, konnte die Stellenvermittlung unseres Vereins sehr oft Kollegen und Schulpflegern einen Dienst erweisen, indem sie Schulpflegern die Adressen von Kollegen zustellte, welche ihre Erfahrungen und ihr Können gerne einem andern Schulorte zur Verfügung stellen würden. Da es dem Stellenvermittler persönlich immer sehr unangenehm ist, wenn er guten Schulorten nicht besser antworten kann, bittet er sehr, ihm behilflich zu sein, dass die Stellenvermittlung ihre Funktionen erfüllen kann. Absolute Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen von seiten der Stellenvermittlung wird gewahrt.

Die Stellenvermittlung des ZKLV.

## Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich.  
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: *Melanie Lichti*, Primarlehrerin, Winterthur, Schwalmackerstr. 13; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;  
*J. Binder*, Winterthur.